

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 21. Juni 2017 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 12.06.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

Sitzungsteilnehmer	Funktion	Anmerkungen
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Hermann Braun	Ratsmitglied	ab 19:40 Uhr
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	bis 20:30 Uhr
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	
Andrea Billenstein	Verwaltungsmitarbeiterin	
Michael Schreiber	Schrifführer	
Nicht anwesend:		
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschluss-Nr.
Nicht öffentlicher Teil		
1.		
2.		
3.		
Öffentlicher Teil		
4.	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	-

5.	Jahresabschluss 2015; Prüfung, Bekanntgabe und Feststellung	200-25/2017
6.	Entlastung gem. § 114 GemO für 2015	201-25/2017
7.	Bebauungsplan "Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1"; Vorstellung der Planung und Zustimmung zum Vorentwurf	207-25/2017
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung, hier: Neufassung des § 16 Wiesengrabanlage	202-25/2017
9.	Unterrichtung Gemeinderat nach § 33 Abs. 2 GemO	203-25/2017
10.	Aufnahme- und Betreuungsbedingungen der Kindertagesstätte Dannenfels	204-25/2017
11.	Festsetzung einer Verpflegungspauschale für die Kindertagesstätte Dannenfels	205-25/2017
12.	Schredderplatz; Entscheidung über das weitere Vorgehen	206-25/2017
13.	Informationen und Anfragen	-
14.	Einwohnerfragestunde	-

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert die Öffentlichkeit, dass im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, der Jahresabschluss 2015 geprüft wurde, über ein Mietverhältnis informiert wurde und über eine Pachtangelegenheit entschieden wurde.

5. Jahresabschluss 2015; Prüfung, Bekanntgabe und Feststellung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 105 3/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0012

Gem. der VV Nr. 4 zu § 114 GemO führt Erster Beigeordneter Herr Andreas Thur den Vorsitz zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6.

Er gibt das Ergebnis der zuvor in nicht öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat vorgenommenen Rechnungsprüfung bekannt. Beanstandungen haben sich hierbei keine ergeben. Dem Gemeinderat wird Gelegenheit gegeben in öffentlicher Sitzung weitergehende Prüfungshandlungen vorzunehmen. Dies wird jedoch als entbehrlich angesehen.

1. Der Jahresabschluss für das Jahr **2015** wird wie folgt festgestellt

Erträge	976.089,45 €
Aufwendungen	1.184.947,68 €
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	- 208.858,23 €
Bilanzsumme Aktiva / Passiva	6.354.870,58 €

2. Der Haushaltsplan ist im Wesentlichen eingehalten worden. Abweichungen wurden erläutert.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgt ist, nachträglich genehmigt (§100 GemO).
4. Soweit im Rahmen der Prüfung festgestellt werden konnte, sind alle Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen ordnungsgemäß belegt und die Verwaltung ist nach den Grundsätzen der Gesetzmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit geführt worden.

Ortsbürgermeister Huy hat gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat einstimmig den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2015 in der vorliegenden Fassung.

6. Entlastung gem. § 114 GemO für 2015 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 105 3/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0013

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ist noch Entlastung zu erteilen.

Hierzu fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden, sowie den Beigeordneten, soweit sie einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister (Ortsbürgermeister) vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Auch hier hat Ortsbürgermeister Huy gem. § 22 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

7. Bebauungsplan "Kur- und Erholungsbereich - Erweiterung 1"; Vorstellung der Planung und Zustimmung zum Vorentwurf -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/511 223/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0009

Der Gemeinderat hatte am 27.01.2016 den Aufstellungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan gefasst und eine Veränderungssperre zur Sicherung der Planungsabsichten erlassen. Der Bereich mit leer stehendem Gebäudebestand soll eine Erweiterung des bestehenden Kurgeländes darstellen mit entsprechenden Nutzungen, so wie dies beim Verkauf des Anwesens vom Käufer in einem Nutzungskonzept zugesichert war.

Zwischenzeitlich hat das Büro Ideal Brehm die Grundlagenermittlung durchgeführt, es fanden Abstimmungsgespräche mit Ortsbürgermeister Huy und der Kreisverwaltung statt (siehe / Anlage). Nun hat Herr Schölles in Abstimmung mit der Verwaltung einen Vorentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung erarbeitet und vorgelegt. Der Vorentwurf ist in der / Anlage beigefügt.

Gemeinderatsmitglied Müller merkt an, dass mehrere Punkte im Entwurf unklar sind:

- in der textliche Festsetzung Punkt 1.2.2. ist eine zulässige Höhe von max. 392,00 m festgesetzt, laut Bebauungsplan beträt diese jedoch 393,00 m;
- bei Punkt 1.5. sind mehrere Verständnisfragen mit Herrn Schölles zu klären;
- nach Punkt 1.6.1. ist es nicht zulässig eine Überdachung aufzustellen;
- im Punkt 1.9.2 ist die Esskastanie nicht mit aufgeführt;
- die im Punkt 2.1.1. festgesetzten 2,0 m erscheinen als zu hoch;
- im Punkt 7-2 Abs. 5 ist keine Differenzierung zwischen den Dacharten festgelegt, dies wird i. V. m. der festgesetzten zulässigen Gesamthöhe und der Errichtung eines Flachdaches als problematisch angesehen;

- Ferner wird die im letzten Abs. des Punkt 7-2 angegebene Gewässerschutzzone von 10 m für den Innenbereich in Frage gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die unklaren Punkte im Entwurf, in einem Gespräch mit Herrn Schölles, Ratsmitglied Müller, Ortsbürgermeister Huy und der Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung geklärt werden sollen und der neu ausgearbeitete Entwurf als Wiedervorlage dem Gemeinderat vorgelegt werden soll.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung, hier: Neufassung des § 16 Wiesengrabanlage -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/553 101/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0010

Im Jahr 2016 haben auf dem alten Friedhof die ersten Urnenbeisetzungen auf der Wiesengrabanlage stattgefunden. Hiernach wurde deutlich, dass viele Angehörige den Wunsch haben, die Gräber ihrer Verstorbenen mit einer Namensplatte zu versehen. Zwei dieser Namensplatten sind auch bereits schon in den Rasen eingelassen.

Bisher ist die Aufstellung individueller Grabzeichen auf den Wiesengräbern untersagt.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, liegende Namensplatten mit den Maßen 30 cm x 40 cm zuzulassen. Diese müssen ebenerdig eingebaut werden, um die Pflege der Fläche mit dem Rasenmäher zu ermöglichen.

/ Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung.

9. Unterrichtung Gemeinderat nach § 33 Abs. 2 GemO -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/000 01/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0001

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Gemeinderat jährlich vom Bürgermeister in **öffentlicher Sitzung** über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, welche im vorangegangenen Kalenderjahr (2016) abgeschlossen worden sind. Gegenstand der Unterrichtungspflicht nach § 33 GemO sind hierbei Kauf-, Miet-, Pacht- und Werkverträge, die die Gemeinde mit den von der Unterrichtungspflicht betroffenen Personen abschließt. Hierbei sind Geschäfte der laufenden Verwaltung sowie Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge ausgenommen. Vertragspartner, Vertragsgegenstand und vereinbarte Gegenleistung sind hierbei offen zu legen (vgl. VV Nr. 2 zu § 33 GemO).

Durch die Transparenz dieser Vorgänge für den Gemeinderat und die Öffentlichkeit kann einem bösen Schein angeblicher unbilliger Vorteile entgegnet werden.

Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Ratsmitglieder wird hierbei nicht in unzulässiger Weise eingeschränkt, da die Unterrichtung auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgt, in der neben Zweck auch der Adressatenkreis der Unterrichtung inhaltlich bestimmt vorgegeben ist. § 33 Abs. 2 GemO stellt eine Ausnahmeregelung zu § 20 Abs. 1 GemO und § 35 Abs. 1 GemO dar, wonach z.B. Angelegenheiten die private Verhältnisse betreffen grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung stattfinden müssen.

Im Jahr 2016 hat die Ortsgemeinde Dannenfels folgende Verträge geschlossen, die unter § 33 Abs. 2 GemO fallen:

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	vereinbarte Gegenleistung
Michael Hauenstein Baustoffe	Baustoffe für Feldwegeunterhaltung	3.111,01 Euro 1.115,56 Euro

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen Kenntnis.

10. Aufnahme- und Betreuungsbedingungen der Kindertagesstätte Dannenfels - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/365 207 7/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0014

Die Kindertagesstätte Dannenfels befindet sich seit 01.08.2016 in kommunaler Trägerschaft. Die Aufnahme- und Betreuungsbedingungen, der Kindertagesstätte wurden überarbeitet und sollen ab dem 01.08.2017 gelten (siehe Anlage).

Die bisherigen Aufnahme- und Betreuungsbedingungen werden dadurch ersetzt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme- und Betreuungsbedingungen ab dem 01.08.2017, wie vorgeschlagen, zu ändern.

11. Festsetzung einer Verpflegungspauschale für die Kindertagesstätte Dannenfels - öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 2/365 207 7/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0015

Ratsmitglied Herr Herbert Brüggemann verlässt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 GemO den Sitzungssaal und nimmt weder beratend noch beschließend an der Beschlussfassung teil.

In der Kindertagesstätte Dannenfels wird derzeit das Mittagessen von dem Gasthaus Berg Dannenfels geliefert und mit den Eltern zu einem Preis von 3,50 € pro Essen abgerechnet.

Dies führt zu einem enormen Zeitaufwand, da die Erzieher/innen täglich eine Liste über die tatsächlichen Teilnehmer am Mittagessen führen müssen. Mit der Kita Leiterin wurde der momentane Ablauf besprochen und man ist zu dem Entschluss gekommen, dass der Arbeitsaufwand der Spitzabrechnung nicht im Verhältnis steht. Auch in allen anderen Kitas der VG Kirchheimbolanden wird keine Spitzabrechnung durchgeführt, sondern eine Monatspauschale erhoben.

Die Verwaltung schlägt nach Absprache mit der Kita Leiterin Frau Kern vor, eine Monatspauschale, wie in der Anlage kalkuliert einzuführen.

Der Gemeinderat beschließt 9 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme, die vorgeschlagene Monatspauschale einzuführen.

12. Schredderplatz; Entscheidung über das weitere Vorgehen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/555 138/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat darüber, dass es bisher nicht möglich war seitens der Firma Korz aus Rockenhausen die Grüngutabfälle auf dem Platz zu zerkleinern. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit ist der Gemeinderat sich darüber einig die Aufgabe an die Firma Bernhard GmbH aus Frei-Laubersheim zu vergeben.

Zudem schlägt Herr Ortsbürgermeister Huy vor, ein Schlüsselsystem für den Schredderplatz einzuführen. Dabei sollen mehrere Schlüssel, zum Öffnen der Schließanlage des Schredderplatzes bei ausgewählten Ratsmitgliedern und beim Ortsbürgermeister hinterlegt werden. Die Bürger können die Schlüssel, bei Bedarf ausgeliehen und können so Zugang zum Schredderplatz erlangen.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Gegenstimme, dass vorgeschlagene Schlüsselverfahren für den Schredderplatz durchzuführen.

13. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat über folgende Sachverhalte:

- Am 24.09.2017 finden die Bundestagswahlen statt. Herr Huy informiert über die eingeteilten Wahlhelfer.
- Das Dorfmarktgelände in Dannenfels wurde der alte Wasseranschluss gegen einen neuen ersetzt. Mit diesem neuen Anschluss ist es möglich, wenn nötig, ein Standrohr anzuschließen. Außerdem wurde ein neues Festzelt vom Verein Historischer Dorfmarkt angeschafft.

- Die neuen Fenster in der Turnhalle sind inzwischen installiert worden.
 - Am 24.06.2017 findet das Sommerfest der Kindertagesstätte statt. Anlässlich des 40. Jahrestages des Bestehens der Tagesstätte wird um rege Teilnahme gebeten.
-

14. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/121 265/04

Vorlagen-Nr.:

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

F. d. R. :



(Huy)
Ortsbürgermeister



Schriftführer